

Kann das Pariser Abkommen uns das Wasser reichen?

Ein Vergleich zwischen dem realen Pariser Klimaabkommen und unserem Dresdner Abkommen

Von Jutta Wieding, Expertin des simulierten UN-Klimagipfels

Unsere Simulation war ein Experiment: Was passiert, wenn man Menschen in einen Raum setzt, die sich zwar in die Position verschiedener UN-Staaten versetzen, ohne jedoch die unmittelbaren Sachzwänge der Realpolitik im Nacken zu haben und mit einem heimlichen Interesse natürlich ein ambitioniertes Abkommen zu verabschieden? Das Ergebnis scheint unspektakulär, wenn man bei der Erkenntnis stehen bleibt, dass unser Abkommen in der Tat ambitionierter ist. Denn es lässt aus, wie heiß die Diskussionen waren, wie groß die Kompromisse und welche Allianzen nötig waren, um es zu erreichen. Andererseits ist es erstaunlich, dass die Verhandlungen in Dresden und Paris vor den gleichen Herausforderungen standen. Im Folgenden werden die Unterschiede zwischen den Abkommen näher beleuchtet.

Der Hauptunterschied ist eine verbindliche Zusage, um wie viel Prozent die Treibhausgasemissionen reduziert werden müssen. Dieses ist in unserem Abkommen eindeutig geklärt und orientiert sich am Bericht des Weltklimarats, welcher eine Einsparung von 75 – 90 % bis zum Jahr 2050 vorgibt, um einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um maximal 1,5 °C zur vorindustriellen Zeit zu erreichen. Im verbindlichen Teil des Pariser Vertrags, wird die Aussage, den Klimawandel auf möglichst weit unter 2 °C zu begrenzen, nicht mit konkreten Reduktionen unterfüttert. Dafür ist erstmalig das 1,5 °C-Ziel nicht nur von Entwicklungsländern vertreten worden, sondern hat inzwischen Unterstützung von 110 Staaten weltweit. Allerdings bleibt alles heiße Luft, ohne ein entschlossenes Handeln, dass diesen Weg ebnet.

Auch die Klimafinanzierung ist in unserem Abkommen ausgeprägter. So sollen statt 100 Mrd. USD (Pariser Abkommen) 150 Mrd. USD für die Finanzierung von Klimaschutz bereitgestellt werden. Wie im Pariser Vertrag basiert dieses weiterhin auf freiwilligen Zusagen, aber immerhin sind bereits 50 Mrd. USD - auf die Industriestaaten mit historische Schuld und die hochemittierenden Firmen der Welt verteilt. Zu der Erhöhung der Klimafinanzierung kommt eine frühere Bereitstellung dieser. So soll in unserem Vertrag die Unterstützung der Ärmsten zwei Jahre früher, also im Jahr 2018 starten.

Bei der Klimafinanzierung stellt sich die Situation differenzierter dar. Im Pariser Abkommen verpflichten sich die Industriestaaten, 100 Mrd. USD jährlich zur Verfügung zu stellen, mit einer Einladung an andere Staaten, sich freiwillig zu beteiligen. In dem Dresdner Abkommen werden 150 Mrd. USD jährlich zugesagt, von denen 100 Mrd. aufgrund wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit auf alle Staaten verteilt werden. Dies bedeutet zwar de facto, dass Industrieländer den größten Anteil übernehmen, ziehen jedoch auch alle weiteren Staaten zur Verantwortung, insbesondere die Schwellenländer. Weitere 30 Mrd. USD werden allein durch Industriestaaten getragen, als Anteil an einer historischen Verantwortung als langfristige Hauptverursacher des Klimawandels. Die verbleibenden 20 Mrd. USD sind ein Anteil des Privatsektors an den Kosten, durch einen, allerdings nicht weiter spezifizierten, internationalen Mechanismus. Während die Zusagen im Pariser Abkommen von 2020 - 2025 gelten, beginnt die Finanzierung durch den Dresdner Vertrag bereits ab 2018.

In Bezug auf die Haftung für Klimaschäden konnte im Dresdner Vertrag ein erheblicher Fortschritt im Gegensatz zum Pariser Abkommen erzielt werden. Letzteres enthält lediglich die Weiterentwicklung des bereits bestehenden Instruments, allerdings explizit ohne einen Anspruch auf Entschädigung zu schaffen. Dies konnte im Dresdner Vertrag verankert werden: Es müssen für alle Klimaschäden Ausgleichszahlungen in Höhe der erlittenen Schäden bezahlt werden.

Die Frage der Einsparung und Beendigung von Treibhausemissionen wurde verschieden angegangen. So wird im Vertrag von Paris ein Ausgleich angestrebt, also eine Dekarbonisierung über Wälder oder Technologie, in unserem Vertrag hingegen wurde die Einstellung der Verstromung aus fossilen Brennstoffen bis 2100 beschlossen. Besonders sticht hier der Subventionsstopp für fossile Energieträger heraus, den wir beschlossen haben.

Die freiwilligen Selbstverpflichtungen der Staaten (INDC) werden in beiden Verträgen im Jahr 2018 zum ersten Mal geprüft und können dann alle 5 Jahre verschärft werden. Allerdings fehlt in beiden Fällen eine Sanktionierungsklausel. In beiden Verträgen unterstützen Industrieländer die Entwicklungsländer bei der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Eine wirkliche Errungenschaft im Pariser Abkommen ist die Erwähnung der Einhaltung der Menschenrechte in der Präambel. Dies wurde lange v.a. durch China blockiert. Der Dresdner Vertrag geht noch darüber hinaus, indem er die Einhaltung der Menschenrechte verbindlich verankert, einen Status für Klimaflüchtlinge schafft und den Schutz geistigen Eigentums gewährleistet. Während der Dresdner Vertrag durch eine Zweidrittelmehrheit bereits beschlossen werden konnte, war für das Pariser Abkommen Einstimmigkeit notwendig. Insofern lässt sich aus der Klimakonferenz in Dresden eines lernen: Ambitionierter Klimaschutz zwischen Staaten bringt einen ganz schön ins Schwitzen. Damit uns das Wasser schließlich nicht doch bis zum Hals steht, sollten wir uns also nicht auf unsere Regierungschefs verlassen, sondern selbst die Ärmel hochkrepeln und mitmachen.